

Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW

Die Kanzlerinnen und Kanzler bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Eine Beteiligung an dieser Arbeitsgemeinschaft steht allen offen, die eine entsprechende Funktion innerhalb einer nordrhein-westfälischen Fachhochschule in staatlicher Trägerschaft bzw. einer staatlich refinanzierten Fachhochschule innehaben.

Nachfolgend werden die grundlegenden Regeln der Zusammenarbeit dargestellt.

1. Aufgaben

1.1 Die Arbeitsgemeinschaft ist Ansprechpartner für Ministerien und Behörden sowie für Wirtschaft, Politik, Verbände und Öffentlichkeit in allen Fragen, die über die Interessen einzelner Hochschulen hinaus die Kanzlerinnen und Kanzler bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Wirtschafts- und Personalverwaltung sowie die Hochschulverwaltungen betreffen. Darüber hinaus setzt sich die Arbeitsgemeinschaft insbesondere für die Belange der Hochschulverwaltungen ein und nimmt an dem Diskurs über die Entwicklung der Fachhochschulen mit den Ministerien aber auch mit den übrigen politischen Entscheidungsträgern des Landes sowie sonstigen Dritten teil.

1.2 Die Kanzlerinnen und Kanzler bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Wirtschafts- und Personalverwaltung stimmen in der Arbeitsgemeinschaft ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Aufgaben als Mitglieder der Hochschulleitung untereinander ab. Die Arbeitsgemeinschaft dient damit der Kommunikation zwischen den Kanzlerinnen und Kanzlern bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Wirtschafts- und Personalverwaltung. In der Arbeitsgemeinschaft werden darüber hinaus die verwaltungsbezogenen Problemstellungen des Hochschulalltags sowie die einschlägigen hochschulpolitischen Entwicklungen diskutiert und gemeinsame Strategien und Lösungen erarbeitet.

1.3 Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet eng mit der Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes NRW sowie der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW zusammen.

2. Arbeitsgruppen

Die strategische und operative Arbeit kann in den Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft vorbereitet werden.

2.1 Zu Themenschwerpunkten (insbesondere Finanzen, Personal, Liegenschaften, DV/luK) werden dauerhafte Arbeitsgruppen eingerichtet, die von einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft verantwortlich geleitet werden. Die jeweils für einen Themenschwerpunkt verantwortlichen Mitglieder werden nach Bedarf verstärkt und unterstützt durch weitere Mitglieder sowie durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus den Verwaltungen.

2.2 Daneben werden bei Bedarf temporäre Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Arbeitsauftrag vorab festgelegt wird und die nach der Erledigung des Arbeitsauftrags wieder aufgelöst werden.

2.3 Schließlich können bei Bedarf auf bestimmte Hochschulen begrenzte Cluster zu verschiedenen Themen gebildet werden. Ein Cluster bilden die staatlich refinanzierten Fachhochschulen.

3. Funktion der Sprecherin/des Sprechers, Sprecherkreis

3.1 Die Sprecherin/der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft koordiniert die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und vertritt sie nach außen. Er wird von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit für 3 Jahre gewählt.

3.2 Der Sprecherkreis besteht aus der Sprecherin/dem Sprecher sowie den für die Themenschwerpunkte verantwortlichen Mitgliedern sowie einer Vertreterin/einem Vertreter der staatlich refinanzierten Fachhochschulen, sofern eine Vertreterin/ein Vertreter der staatlich refinanzierten Fachhochschulen nicht bereits für einen der Themenschwerpunkte verantwortlich ist. Der Sprecherkreis koordiniert die strategische Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft.

4. Sitzungen, Niederschrift, Homepage

4.1 In der Regel tagt die Arbeitsgemeinschaft einmal im Monat.

4.2 Die Sprecherin/der Sprecher lädt zur Sitzung mindestens 1 Woche vor dem Sitzungstermin per E-Mail ein und schlägt die Tagesordnung möglichst unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen vor.

4.3 Die Sprecherin/der Sprecher oder ihre/seine Vertretung eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.

4.4 Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Eine Vertretung der Kanzlerinnen und Kanzler bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Wirtschafts- und Personalverwaltung ist nur durch die kommissarischen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber vorgesehen.

4.5 Über jede Sitzung wird eine Niederschrift aufgenommen. Die Niederschrift enthält mindestens

- Ort, Tag der Sitzung,
- Beratungsergebnisse,
- Beschlussfassungen, Abstimmungs- und Wahlergebnisse.

4.6 Die Niederschrift wird jedem Mitglied innerhalb eines Monats per E-Mail zugeleitet. Einwendungen gegen die Niederschrift sollen bis spätestens 2 Wochen nach Versendung erhoben werden.

4.7 Auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft (www.nrw.fh-kanzler.de) werden Standpunkte und Informationen für die Öffentlichkeit bereit gestellt.

Sankt Augustin, den 13.02.2009

gez. Hans Stender, Sprecher